

# Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Liegenschaftskatasters

---

Nach § 32 Absatz 3 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Geoinformations- und Vermessungsgesetz – (GeoVermG M-V vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert wurde, ist das Liegenschaftskataster zu erneuern, wenn es den Anforderungen an ein Geoinformationssystem nicht entspricht.

Die untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin hat im Rahmen eines Erneuerungsverfahrens die Flurkarten der

**Gemeinde Spornitz**

**Gemarkung Steinbeck-Primank**

**Flur 1 bis 4**

neu erstellt. (Flurstücke, die sich im Bodenordnungsverfahren „Stolpe“ befinden, sind nicht Teil dieses Erneuerungsverfahrens gewesen.)

Diese Erneuerung des Liegenschaftskatasters wird nach § 32 Absatz 5 GeoVermG M-V durch Offenlegung bekannt gegeben.

Der neue digitale Datenbestand wird ab **Montag, dem 06. Januar 2020 für die Dauer eines Monats** im Landratsamt Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Vermessung und Geoinformation, Raum A116, Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust während der nachfolgenden Geschäftszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Montag	-	08:00 – 13:00 Uhr
Dienstag	-	08:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	-	08:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	-	08:00 – 13:00 Uhr

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der neue digitale Datenbestand als amtliche Karte im Sinne des §2 der Grundbuchordnung an die Stelle der bisherigen.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Angaben in dem neuen digitalen Datenbestand kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, Der Landrat, Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim einzulegen.

Ludwigslust, den 06. Dezember 2019

gez. Ulrich Frisch

Fachdienstleiter der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde  
des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst Vermessung und Geoinformation